

Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft m.b.H.
A-6842 Koblach Nägele 3
Telefon 05523 / 63869
Fax 05523 / 63869-4
E-Mail: vwg-office@aon.at



GEÄNDERTE ENTGELTE AB 1.4.2012 (lt. Tiermaterialiennebenprodukteverordnung)

Bei Abholung von Falltieren aus der Landwirtschaft:

€24,00 für alle Rinder, Fohlen, Schweine, Schafe und Ziegen

Für die Abholung von Falltieren von Alpen ist zusätzlich zu den genannten Entgelten ein Fahrtkostenpauschale von €36,00 pro Abholung zu entrichten.

Bei Anlieferung von Falltieren mit einem Einzelgewicht von unter 100 kg zu den Sammelstellen Koblach und Egg:

€18,00 für Rinder (Kälber), Fohlen, Schweine

€ 8,40 für Schafe

€ 8,40 für Ziegen

€ 6,00 für Kleintiere bis 20 kg (Lämmer, Kitze, Ferkel, Geflügel)

€ 2,00 für private Anlieferungen bis 5 kg (Haustiere, Tiefkühlware, usw.)

Bei Falltieren, für die eine Verpflichtung zur Durchführung eines TSE-Tests besteht, reduzieren sich die Entgelte **um die Hälfte** (Stückgebühr für Rinder mit einem Alter von **über 48 Monaten**, Schafe und Ziegen mit einem Alter von **über 18 Monaten**).

Das Fahrtkostenpauschale für Alpfahrten ist in voller Höhe zu entrichten, auch für jene Tierarten mit reduzierten Tarifen.

Die Umsatzsteuer von 20 % ist in den angeführten Entgelten enthalten.

Die Einzugsbereiche für die Sammelstellen Koblach und Egg sind unverändert, Tiere mit einem Einzelgewicht bis zu 100 kg sind verpflichtend bei den Sammelstellen anzuliefern.

Einzugsbereiche Sammelstellen:

Koblach:

Altach, Feldkirch, Fraxern, Göfis, Götzis, Hohenems, Klaus, Koblach, Laterns, Mäder, Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler und Zwischenwasser

Öffnungszeiten: Mo – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Egg:

Alberschwende, Andelsbuch, Egg, Hittisau, Krumbach, Langenegg, Lingenau, Schwarzenberg und Sibratsgfall

Öffnungszeiten: Mo 9.00 – 12.00 Uhr, Mi 9.00 – 12.00 Uhr, Do 18 – 21.00 Uhr, Sa 9.00 – 12.00 Uhr